



NÖ LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER¹ IN DRESSUR NORIKER

MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2019

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1. Reiter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und eine für das Austragungsjahr gültige Lizenz oder Starterkarte besitzen und Stammmitglied eines ländlichen Vereins in Niederösterreich sind.
- 1.2. Alle Pferde, die im Register des OEPS eingetragen sind und lt. ÖTO Noriker sind (N-Kopfnummer). Ein Pferdepass ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 1.3. Nicht teilnahmeberechtigt sind Kaderreiter des OEPS und Reiter mit der Lizenz RD4 die 2018 und bis Meisterschaftsbeginn in der Klasse S an den Start gegangen sind.
- 1.4. Der Titelbewerb findet in zwei Teilbewerben an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt und wird ausgetragen, wenn mindestens drei Reiter/Pferde Paare an den Start des 1. Teilbewerbes gebracht werden.
- 1.5. An beiden Tagen ist eine Dressurprüfung der Klasse A zu reiten.
- 1.6. Die Bewerbe sind nach Richtverfahren A (gemeinsames RV) auszutragen.
- 1.7. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem 1. Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.
- 1.8. Als NÖ Ländlicher Meister Dressur Noriker gilt jener Reiter, der nach Addition der Ergebnisse aus den beiden Teilbewerben die höchste Gesamtpunkteanzahl erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheidet das Ergebnis vom 2. Tag.

2. Ehrenpreise

- 2.1. Der „NÖ Ländliche Meister Dressur Noriker“ in der Einzelwertung erhält eine Meisterschaftsschärpe. Die drei erstplatzierten Reiter erhalten Meisterschaftsmedaillen.
- 2.2. Das bestplatzierte Pferd aus niederösterreichischer Zucht erhält einen Geldpreis vom Verband niederösterreichischer Pferdezüchter. Es werden die Wertnoten aus den beiden Teilbewerben zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im 2. Teilbewerb.

¹ „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“

3. Allgemeines

- 3.1. Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs. 1.12 (Reiten von Meisterschaftspferden) und Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommen nicht zur Anwendung.
- 3.2. Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.
- 3.3. Es werden Ehrenpreise mit Unterstützung von „DieWerbegestalten“ (www.dieWerbegestalten.at) und vom „NOEPS“ (www.noe-pferdesport.at) zur Verfügung gestellt.